

Hygiene- und Schutzplan bzw. Ergänzung zur Bordordnung des Förderverein Jugendschiff Likedeeler – Anlass und Grundlagen:

- MV-Plan 2.0 zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona Pandemie (plus Anlage)
- Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) in: GS Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. B 2126 – 13 – 12 S. 230 ff
- entsprechend aktuelle Verordnungen und Vorschriften aus den zuständigen Ministerien und Ämtern
- SARS-CoV-2- Schutzstandards Branche Jugendherbergen und Gruppenunterkünften

Die Bordordnung des Fördervereins Jugendschiff Likedeeler wird im Zusammenhang mit der schrittweisen Wiedereröffnung für den Publikumsverkehr vorübergehend und mit sofortiger Wirkung ergänzt

1. Der Zugang zum Jugendschiff Likedeeler ist (außer den Mitarbeiter*innen des Jugendschiffs sowie denen der hier ansässigen Vereine und Arbeitsgemeinschaften) lediglich den Nutzer*innen von aktuell erlaubten Angeboten auf dem Jugendschiff Likedeeler gestattet. Auskunft hierüber gibt ein Aushang am Haupteingang.
2. Der Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen ist auf ein Minimum zu beschränken.
3. Beim Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht** – Ausnahmen hiervon gelten entsprechend der allgemeinen Regelungen (z.Bsp. Kinder unter 6 Jahren, Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Atemwegserkrankungen etc.) Des Weiteren herrscht eine Mund-Nasen-Schutzpflicht in Situationen wo mehr Personen aufeinander treffen und Abstände nicht eingehalten werden können.
4. Die Wegführung (Leitsystem – siehe Beschilderung und Markierungen) ist für Besucher*innen und aller Mitarbeiter*innen auf dem Jugendschiff Likedeeler gleichermaßen Verbindlich.
 - Der Zugang zum Jugendschiff Likedeeler darf ausschließlich über den Eingang am Foyer erfolgen.
 - Im Foyer ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
 - Im Schiff ist auf den Gängen ein Kreisverkehr eingerichtet – siehe Markierungen. Beim Kreuzen zum Betreten von Räumen ist auf ausreichenden Mindestabstand zu achten.
 - Die Niedergänge im Schiff sind Einbahnwege, d.h. es gibt einen Niedergang in die Unterdecks und einen Niedergang in die Oberdecks – siehe Beschilderung.

- Um das Jugendschiff Likedeeler zu verlassen darf ausschließlich der Ausgang am Bug genutzt werden.
5. Toilettennutzung:
- grundsätzlich: An jeder Toilette ist ersichtlich, wie viele Personen sich darin aufhalten dürfen. Beim Betreten ist deshalb zu prüfen, inwiefern die Höchstzahl erreicht ist. Bei Erreichen der Höchstzahl ist das „frei/besetzt“ Schild umzudrehen – bitte nach Verlassen der Toilette nicht vergessen, das Schild ggf. wieder zurück zu drehen! (Tipp: Wenn beim Umdrehen die jeweils rechte untere Ecke genutzt wird, kommt es zu keiner Übertragung von Erregern)
 - Über die Mitarbeiter des Jugendschiff Likedeeler wird sichergestellt, dass die Toiletten entsprechend der Vorschriften regelmäßig belüftet werden – dies geschieht über die Schiffseigene Be- und Entlüftungsanlage.
6. Allgemeine Hygieneregeln:
- Die Türklinken, Handläufe und andere Berührungsflächen in den öffentlichen Bereichen des Jugendschiff Likedeeler werden den aktuellen Vorschriften entsprechend regelmäßig gereinigt.
 - Für eine entsprechend Vorschriftsmäßige Reinigung der Türklinken (innen und außen) sowie anderer Berührungsflächen (z.Bsp. Tische) in den Mieteinheiten sind die Mieter eigenverantwortlich zuständig.
 - Berührungen und Umarmungen außerhalb der Kernfamilie ist untersagt.
 - Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen.
 - Handhygiene ist durch Besucher*innen und Mitarbeiter*innen unmittelbar nach Eintreffen auf dem Jugendschiff Likedeeler vorzunehmen.
 - Niesen/Husten möglichst in Einmaltaschentüchern, die anschließend sofort entsorgt werden. Notfalls Niesen/Husten in die Ellenbogen (nicht in die Hand)
 - Beim Niesen/Husten größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
7. Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (z.Bsp. bei Übergabe von Spiel- und Sportgeräten bzw. beim Bezahlen) ist zu vermeiden.
8. Besucher*innen, die sich krank fühlen, bzw. Krankheitssymptome zeigen ist ein Aufenthalt auf dem Jugendschiff Likedeeler strikt untersagt!
9. Bei Krankheitssymptomen ist das Personal vom Jugendschiff Likedeeler umgehend zu informieren und den Hinweisen zum Verhalten Folge zu leisten.

Darüber hinaus bitten wir alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen auf dem Jugendschiff Likedeeler den Empfehlungen der entsprechenden Fachstellen und den Vorschriften der Behörde Folge zu leisten. Lassen Sie uns besonnen bleiben und gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die aktuellen Risiken so gering wie möglich gehalten werden.